LANDKREIS
KARLSRUHE

Jugendamt
Az.: 31-013.431; 004.4-7143117

Sitzungsvorlage			**JHA/SA/09/2022**
Jugendbeteiligung - Sachstandsbericht			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
3	**Jugendhilfe- und Sozialausschuss**	**16.05.2022**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Jugendbeteiligung im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Einleitung und gesetzlicher Hintergrund

§ 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg. Änderungen hierzu traten zum 01.12.2015 in Kraft. Vorher war die Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg eine freiwillige Angelegenheit der Gemeinden, die Beteiligung von Kindern war nicht geregelt. Mit den Änderungen können Jugendliche nun eine Jugendvertretung einfordern.

Dies ist im Wortlaut klar definiert: *„Die Gemeinde **soll** Kinder und **muss** Jugendliche (…) in angemessener Weise beteiligen“.* Dies gilt für anstehende konkrete Entscheidungen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren.

Im Landkreis Karlsruhe bestehen derzeit in 13 Kommunen dauerhaft eingerichtete Jugendvertretungen. Darunter der erste Jugendgemeinderat Deutschlands in Weingarten (Baden), welcher 1985 konstituiert wurde.

Daneben finden in den Kommunen alternative Beteiligungsformate zu unterschiedlichen Themenfeldern statt, welche meist von den Jugendzentren und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) geplant, organisiert und durchgeführt werden. Für die Jugendverbände und deren politische Teilhabe auf landkreisweiter Ebene ist der Kreisjugendring Karlsruhe e.V. (KJR) zuständig.

Im Folgenden wird die Rolle des KJRs und das bestehende Netzwerk für die Beteiligung junger Menschen im Landkreis genauer beleuchtet.

2. Der Kreisjugendring (KJR) und dessen Rolle in der Jugendbeteiligung

Der Kreisjugendring Landkreis Karlsruhe e.V. besteht seit 1974 als ein freiwilliger Zusammenschluss von 16 Jugendverbänden im Landkreis Karlsruhe. Diese haben zusammen ca. 96.000 jugendliche Mitglieder in 1.400 Vereinen oder Ortsgruppen mit rund 7.000 ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern.

Zentrale Aufgabe ist die Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern und die regelmäßig praxisbezogenen Fortbildungen von Personen, die in der außerschulischen Bildung tätig sind. Darüber hinaus bietet der KJR einen umfangreichen Vermietungsservice an, welcher Vereine und Verbände für deren Jugendarbeit in Anspruch nehmen können. Dieser erstreckt sich von Leinwand und Beamer über Paddelboote bis hin zum Kleinbus für Ausflugsfahrten.

Als Mitglied des Jugendhilfe- und Sozialausschusses mit zwei Sitzen ist der KJR außerdem für die politische Interessenvertretung der Jugendverbände im Landkreis Karlsruhe verantwortlich und damit Schnittstelle zwischen ehrenamtlicher Jugendarbeit im Landkreis und dem Jugendreferat des Landratsamtes.

Seit 2008 wird der KJR in der Geschäftsführung, Organisation und Fortbildung von einer 1,0 VZÄ geführt. Für das Jahr 2020 hat der Ausschuss in der Sitzung vom 09.12.2019 einer beantragten Stellenerhöhung um 0,5 VZÄ auf insgesamt 1,5 VZÄ zugestimmt, um den gestiegenen Anforderungen in der Verwaltung Rechnung zu tragen. Eine Mehrung der Aufgaben konnte aus den Berichten der Verwendungsnachweise abgeleitet werden.

Zweimal jährlich finden landkreisweite Vernetzungstreffen der Akteurinnen und Akteure der kommunalen Jugendarbeit statt, zu welchen der KJR einlädt und das Rahmenprogramm gestaltet. Außerdem werden Kommunen auch auf Anfrage individuell zu den Themen Jugendbeteiligung und Jugendarbeit beraten.

Seit 2019 werden zudem in engem Austausch mit dem Kreisjugendreferat des Landratsamtes regelmäßige Workshops für die mit der Umsetzung von Jugendbeteiligungsprozessen in den Landkreiskommunen betrauten Mitarbeitenden angeboten. Dabei geht es um Herausforderungen und Erfolgsfaktoren von gelingender Jugendbeteiligung sowie um den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen den Akteuren der freien und öffentlichen Jugendarbeit.

In den vergangenen beiden Jahren wurden explizit die Auswirkungen und gemeinsamen Herausforderungen der Corona-Pandemie für Jugendliche besprochen, analysiert und gemeinsame Handlungsstrategien für die Jugend(beteiligungs)arbeit im Landkreis Karlsruhe erarbeitet.

3. Die Corona-Pandemie als Katalysator für den Rückzug von Jugendlichen

Die Jugend(beteiligungs)arbeit steht seit Beginn der Corona-Pandemie fortwährend vor der Herausforderung, ihre Angebote an die sich ständig verändernden Regelungen und Rahmenbedingungen anzupassen.

Mit fortlaufender Dauer der Pandemie zeichnete sich bei Jugendlichen ein Rückzug ins Private ab, so dass viele noch immer viel Zeit in der virtuellen Welt verbringen. Besonders betroffen hiervon sind junge Menschen aus ohnehin prekären Verhältnissen, für die sich der Zugang zu Unterstützungs- und Beteiligungsangeboten durch die Pandemiesituation erschwert hat.

Trotz kreativer Ideen, wie beispielsweise der landkreisweiten Jugendhausaktion „Come Together“ im Juli 2021, durchgeführt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendreferat, werden zahlreiche Jugendliche, für welche die OKJA ein wichtiges außerfamiliäres Auffangnetz und Sozialisationsort ist, nach wie vor nicht erreicht. An der Aktionswoche hatten sich weit über 100 Jugendliche aus dem Landkreis an verschiedenen Standorten zu ihren Erfahrungen der Corona-Pandemie geäußert.

Die Auswertung der Rückmeldungen der Jugendlichen ergab ein vielseitiges und differenziertes Bild der Bedürfnisse junger Menschen. Tenor war die Unzufriedenheit mit der gefühlten Intransparenz der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und der Wunsch nach mehr Mitspracherecht in (jugend-)politischen Entscheidungen.

Die Angaben der Jugendlichen im Landkreis werden aus der Wissenschaft untermauert. In zahlreichen Studien über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen (z.B. Jugend und Corona, 2020, „COPSY“-Studie, 2021) berichten die Befragten von starken (psychischen) Belastungen und dem Umstand, mit ihren Anliegen bei Politik und Gesellschaft wenig Gehör zu finden.

In der Abschlusserklärung der *Task Force zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie* vom 7. April 2022, initiiert vom Sozialministerium Baden-Württemberg, wird außerdem dargestellt, dass Kinder und Jugendliche nach den Belastungen der letzten zwei Jahre Zeit und Raum sowie Gruppen- und Gemeinschaftserfahrungen benötigen, um wieder anzukommen, Vertrauen auf- und Belastungen abzubauen um sozial-emotional wieder Anschluss zu finden. Kinder und Jugendliche sollten als Zielgruppe besser berücksichtigt werden. Es sollte auf allen Ebenen stets so kommuniziert werden, dass die Informationen für alle betroffenen Altersgruppen verständlich und nachvollziehbar sind und Kinder und Jugendliche auch tatsächlich erreichen.

Hieraus leitet sich die Bedeutung von Jugendbeteiligungsprozessen ab. Um auf künftige gesellschaftliche Herausforderungen adäquat vorbereitet zu sein, definiert das Jugendreferat des Landkreises deshalb zusammen mit dem KJR und der OKJA im Landkreis die gemeinsame Aufgabe, Jugendliche in (politische) Entscheidungen einzubeziehen und landkreisweite Beteiligungsprozesse anzustoßen. Ein erster Prozess wird im Sommer 2022 initiiert.

4. Aktuelle Planungen zu einem landkreisweiten Beteiligungsprozess

Beteiligungsprozesse mit Jugendlichen begründen im Hinblick auf zunehmende radikalisierende Tendenzen in unserer Gesellschaft (auch befeuert durch die Corona-Pandemie) die Basis für die Entwicklung eines positiven Demokratieverständnisses. Partizipation am Gemeinwesen motiviert junge Menschen sich darüber hinaus auch in anderen kommunalen Bereichen zu engagieren, z.B. in Vereinen oder Parteien. Im Hinblick auf den demografischen Wandel gewinnt dieser Aspekt zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist das Kreisjugendreferat des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit dem KJR, dem kommunalen Jugendzentrum Bruchsal, dem Jugendgemeinderat Bruchsal und anderen interessierten Jugendlichen aus dem gesamten Landkreis bereits im September 2021 in die Planungen zu einer landkreisweiten Beteiligungsveranstaltung eingestiegen. So wird auch der politische Wunsch auf Kreisebene umgesetzt, die bestmögliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch interkommunale Verknüpfung und Vernetzung herzustellen.

Am 08.07.2022 findet in diesem Zuge die Veranstaltung „Speak up!“ statt. Die Präsenzveranstaltung wird im Haus der Begegnung (HdB) in Bruchsal in Form eines sogenannten „World Cafés“ stattfinden. Dabei sollen die Mitglieder des Kreistages mit Jugendlichen zu verschiedenen landkreisspezifischen Themen ins Gespräch kommen. Da bei diesem Format die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt ist, wird der Präsenzveranstaltung eine digitale landkreisweite Umfrage vorangehen, um so auch die Meinungen und Bedarfe von Jugendlichen abzufragen, welche nicht an der Präsenzveranstaltung teilnehmen.

Ziel dieser Veranstaltung, als Baustein einer Post-Pandemie-Strategie des Kreisjugendreferates ist es, ein gegenseitiges Verständnis zwischen jungen Menschen und politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Landkreis Karlsruhe zu schaffen und in einen konstruktiven Austausch zu kommen.

Durch diese landkreisweite Verknüpfung sollen Synergien entstehen, welche in die 32 Städte und Gemeinden des Landkreises multipliziert werden können. So sollen (politische) Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die Interessen und die Bedarfe von jungen Menschen nach zwei Jahren Pandemie sensibilisiert werden, um gelingende Beteiligungsformate in ihren Heimatgemeinden zu initialisieren.

Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses wird Herr Thorsten Gabor von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg zum Thema Jugendbeteiligung im Landkreis Karlsruhe referieren.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Der Gesamtzuschuss des Landkreises für den Kreisjugendring beläuft sich derzeit auf 139.032 € p.a.. Die Kosten sind im Haushalt entsprechend eingeplant.

Für das Jugendhearing werden bestehende Strukturen und Netzwerke genutzt, weshalb keine neuen Kosten entstehen.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.